



GEMEINDE LOSTORF

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

3. Versammlung 2023

Dienstag, 5. Dezember 2023, 20:00 bis 21:50 Uhr

Aula Schulhaus 1912

Vorsitz	Müller Thomas, Gemeindepräsident
Anwesend	80 Stimmberechtigte
Protokoll	Bertolami Manuela, Gemeindeschreiberin

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde am 23. November 2023 ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Auf der Homepage der Gemeinde waren die Botschaft und die Unterlagen aufgeschaltet.

Zur Traktandenliste sind keine Ergänzungen anzubringen. Diese wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden

- 1 Totenehrung Gemeindeversammlung**
Totenehrung Gemeindeversammlung Verwaltung
- 2 Wahl der Stimmezähler/Innen**
Wahl der Stimmezähler/Innen
- 3 Finanzpläne**
Orientierung über den Finanzplan 2024-2028 Finanzen

4 **Einwohnergemeinde / Budget 2024**

Genehmigung Finanzen

5 **IT-Arbeitsgruppe**

Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten Finanzen

6 **Ortsplanungsrevision Lostorf**

Kreditantrag für die Durchführung Bau

7 **Mittagstisch Lostorf**

Genehmigung einer jährlich wiederkehrenden Defizitgarantie Soziales

8 **Gebührentarif Lostorf**

Totalrevision Verwaltung

9 **Verschiedenes Gemeindeversammlung**

Verschiedenes Verwaltung

**1 011.2 Akten Gemeindeversammlung
Totenehrung Gemeindeversammlung**

Totenehrung

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 19. September 2023 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben.

Name/Vorname	Jahrgang	Todesdatum
Lobsiger geb. Briner, Elsa	1932	22. September 2023
Martini geb. Nauer, Emilie	1926	5. Oktober 2023
Lehmann, Peter	1979	15. November 2023
Pfister, Max	1932	17. November 2023
von Allmen geb. Grolimund Margaritha	1934	27. November 2023

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

2 **011.2** **Akten Gemeindeversammlung
Wahl der Stimmenzähler/Innen**

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden ausser der Gemeindeschreiberin, der Finanzverwalterin, dem Bauverwalter sowie dem Schulleiter stimmberechtigt sind.

Als Stimmenzähler/In schlägt er vor:

Dominik Beriger und Benjamin Staufer.

Ohne Gegenantrag werden beide Stimmenzähler ehrenvoll gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 80 Stimmberechtigten fest.

3 **911.5** **Finanzpläne**
Finanzpläne
Orientierung über den Finanzplan 2024-2028

Ausgangslage

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches mittelfristig den Finanz- resp. Steuerbedarf aufzeigt. Der Finanzplan muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Die vorgesehenen Investitionen für die nächsten fünf Jahre betragen total CHF 16,711 Mio. (ohne Spezialfinanzierungen). Gegenüber dem Vorjahr wurden wiederum verschiedene Projekte neu in das Investitionsprogramm aufgenommen (Bruttokredite). Der Finanzplan ist im Budget ab Seite 58 aufgeführt.

Thomas Kohler, Präsident der Finanzplankommission, stellt den Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 vor. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument und verschafft einen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushaltes und die längerfristigen finanziellen Folgen von geplanten Investitionen und anderen Projekten. Der Finanzplan ist wichtig für die Ermittlung des zukünftigen Finanzbedarfs und kann die Einwohnergemeinde vor Herausforderungen stellen.

Das Bevölkerungswachstum oder auch die Annahme des Gegenvorschlags «Jetzt si mir draa» wirken sich auf die Gemeindefinanzen aus. Unsere Infrastruktur ist für eine Bevölkerungszahl von 4'200 Personen ausgelegt. Die Infrastruktur muss stetig unterhalten, ausgebaut oder erneuert werden. In Lostorf sind in den nächsten fünf Jahren nahezu 70 grössere und kleinere Investitionsprojekte mit geplanten Kosten von rund CHF 16,212 Mio. vorgesehen. Knapp 25 % davon sind bereits für das Jahr 2024 vorgesehen (CHF 4,166 Mio.). Eine erhöhte Bau- und Investitionstätigkeit wirkt sich direkt auf die Abschreibungen resp. den Gesamtaufwand auf.

Die Finanzplankommission hat den Finanzplan 2024-2028 behandelt und hat dem Gemeinderat vorgeschlagen, für das Jahr 2024 keine Steuerfusserhöhung vorzunehmen. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen aus den letzten Jahren hat die Finanzplankommission weiter vorgeschlagen, die Steuererträge wesentlich höher zu budgetieren. Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung gefolgt.

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2024-2028 zur Kenntnis.

Mitteilung an:
Finanzplankommission / Geschäftsleitung

4 **911.6** **Budgets**
Einwohnergemeinde / Budget 2024
Genehmigung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 intensiv beraten und zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung verabschiedet.

Eintreten:

Thomas Müller hält fest, dass jede Gemeinde zwingend ein genehmigtes Budget braucht, um im neuen Jahr arbeiten zu können. Ein Antrag auf Nichteintreten wäre nicht zulässig. Das Budget 2024 wird von Yannic Lüthi, Ressortleiter Finanzen und von Sandra Müller, Finanzverwalterin vorgestellt. Im Anschluss wird über die einzelnen Anträge abgestimmt.

Yannic Lüthi zeigt den Weg eines Budgets auf. Sämtliche Kommissionen sowie die Verwaltung werden jeweils im April aufgefordert, bis Ende Juli ihre Budgetpositionen einzureichen. Die Budgetpositionen werden nach Wahl- und Pflichtbedarf unterschieden und nach Prioritäten gewichtet. Bei neuen Ausgaben sind Offerten einzuholen.

Nach den Eingaben erstellt die Finanzverwalterin einen ersten Budgetentwurf sowie den Investitionsplan. Die Entwürfe werden in der Finanzplankommission an einer ersten Sitzung beraten.

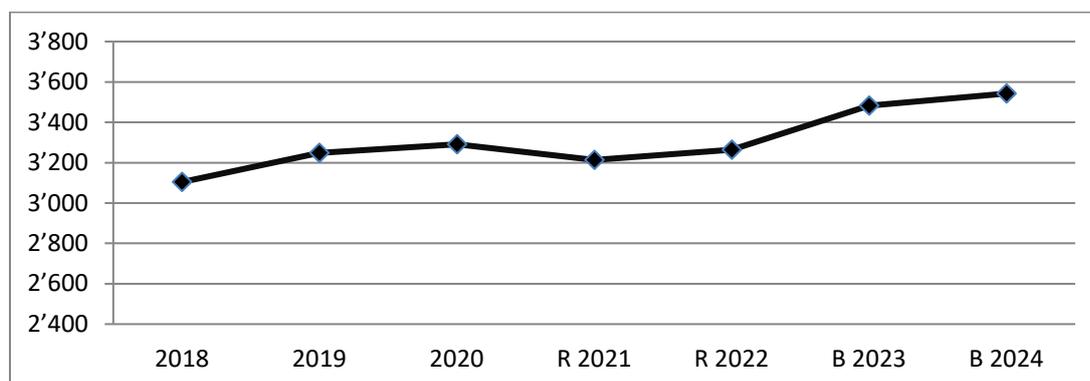
Der Budgetentwurf wurde Ende September ein erstes Mal durch den Gemeinderat eingesehen und wies ein Defizit von CHF 1'240'800 auf. Nach diversen Einsparungen und Verschiebungen durch die Ressortleitungen und Kommissionen wurde das Budget 2024 an der Sitzung vom 13. November 2023 vom Gemeinderat verabschiedet.

Das Budget 2024 präsentiert sich wie folgt:

Ertrag	CHF 19'099'500
Aufwand	CHF 19'518'900
Ergebnis	CHF - 419'400

Steuerfuss natürliche Personen	113 %
Steuerfuss juristische Personen	113 %
Skonto	0 %

Der Nettoaufwand fällt in fast allen Bereichen höher aus als im Budget 2023. Folgende Abbildung zeigt die Nettoaufwandentwicklung pro Einwohner auf.



Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Dienstag, 5. Dezember 2023

Werden Budget und Rechnung der letzten Jahre verglichen, kann man feststellen, dass wir in den Jahren 2018 bis 2022 besser als budgetiert abschliessen konnten. Dies hat uns ermöglicht, Eigenkapital aufzubauen (aktuell CHF 2.48 Mio.).

Investitionen bringen Abschreibungen mit sich. Ein Blick in die Jahre 2025 und 2026 zeigt Stand heute folgende zusätzliche Abschreibungen auf (Auszug):

Abschreibungen 2025

Neubau Kindergarten	ca. CHF	113'000.00
Ersatz Holzsnitzelheizung	ca. CHF	20'000.00
Hallenboden obere Halle	ca. CHF	3'000.00
Wärmeverbund Gemeindehaus	ca. CHF	23'000.00
Ausbau Mahrenstrasse	ca. CHF	25'000.00
Hauptstrasse Nord	ca. CHF	10'000.00
Total	ca. CHF	194'000.00

Abschreibungen 2026

Ersatz sanitäre Anlagen DRH	ca. CHF	7'000.00
Ersatz Lüftungsanlage DRH	ca. CHF	6'500.00
Ausbau Mahrenstrasse	ca. CHF	20'000.00
Total	ca. CHF	33'500.00

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**.

Das Budget 2024 wird von **Sandra Müller** präsentiert.

Finanzierung

Gemeinde

Selbstfinanzierung (Cash Flow)	CHF 338'700
Nettoinvestitionen	CHF 5'226'000
Fehlbetrag (Schuldenaufbau)	CHF -4'887'300

Wasserversorgung

Selbstfinanzierung (Cash Flow)	CHF 172'800
Nettoinvestitionen	CHF 735'000
Fehlbetrag (Vermögensabbau)	CHF -562'200

Abwasserbeseitigung

Selbstfinanzierung (Cash Drain)	CHF -229'500
Nettoinvestitionen	CHF 270'000

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Dienstag, 5. Dezember 2023

Fehlbetrag (Vermögensabbau) CHF -499'500

Abfallentsorgung

Selbstfinanzierung (Cash Drain) CHF -21'500

Nettoinvestitionen CHF 0

Fehlbetrag (Vermögensabbau) CHF -21'500

In fast allen Bereichen fällt der Nettoaufwand höher aus als im Vorjahr. Die Hauptgründe sind folgende:

Allgemeine Verwaltung

- Tiefere Kosten der Abstimmungsunterlagen (keine Wahlen im 2024);
- Höhere Kosten aufgrund von Lohnstufenanstiege beim Verwaltungspersonal;
- Neuer Schaukasten beim Gemeindehaus;
- Neue Aussenleuchten beim Gemeindehaus.

Total CHF 84'550 mehr Ausgaben als im Budget 2023.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Höhere Kosten für Feuerwehr aufgrund von Personalaufstockung;
- Höhere Abschreibungen aufgrund Neukauf eines Feuerwehrfahrzeuges.

Total CHF 42'860 mehr Ausgaben als im Budget 2023.

Bildung

- Höhere Lohnkosten aufgrund von Lohnstufenanstiege der Lehrpersonen;
- Tiefere Beiträge an den Gymnasialunterricht und an die Sonderschule;
- Höhere Beiträge an die Kreisschule;
- Tiefere Abschreibungen aufgrund von Verschiebungen der Investitionen;
- Defizitgarantie für Mittagstisch ab 2024.

Total CHF 76'200 mehr Ausgaben als im Budget 2023.

Sport, Kultur und Freizeit

- Neues Weblayout für das 3Rosenblatt (inkl. Unterhalt).

Total CHF 5'600 mehr Ausgaben als im Budget 2023

Gesundheit

- Höhere Kosten bei der Pflegefinanzierung und den Pflegekosten;
- Höhere Kosten bei der Restkostenfinanzierung der ambulanten Pflege.

Total CHF 107'700 mehr Ausgaben als im Budget 2023.

Soziale Sicherheit

- Höhere Beiträge an die Ergänzungsleistungen AHV;
- Seniorenausflug im Jahr 2024;
- Beitrag an die frühe Sprachförderung.

Total CHF 66'200 mehr Ausgaben als im Budget 2023.

Verkehr

- Höhere Kosten für Unterhalt der Strassen;
- Höhere Kosten für Deckbeläge;
- Tiefere Abschreibungen aufgrund von Verschiebungen;
- Höhere Lohnkosten aufgrund von Lohnstufenanstiege und Personalwechsel;
- Höhere Beiträge an den öffentlichen Verkehr.

Total CHF 142'400 mehr Ausgaben als im Budget 2023.

Umwelt und Raumordnung

- Weniger Unterhaltsarbeiten an den Bächen;
- Weniger Beratungskosten für die Energiestadt;
- Höhere Kosten wegen Unterhaltsarbeiten bei der Abdankungshalle.

Total CHF 21'800 weniger Ausgaben als im Budget 2023.

Volkswirtschaft

- Weniger Dienstleistungen Dritter im Bereich der Forstwirtschaft.

Total CHF 13'500 weniger Ausgaben als im Budget 2023.

a) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2024

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sämtliche Abwassertarife für das kommende Jahr unverändert zu belassen. Der ausgewiesene Überschuss wird für kommende Sanierungen benötigt. Die Planung dieser Sanierungen basiert auf dem Generellen Entwässerungsplan Abwasser (GEP). Gemäss § 2 des Anhangs zum Reglement über die Abwassergebühren müssen die nachfolgenden Gebühren von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:

Grundgebühren (wie bisher)

Absatz 1 / Grundgebühr pro Raumeinheit	CHF 13.00
Absatz 2 / Grundgebühr Industriezone pro m ² Landfläche	CHF 0.40

Verbrauchsgebühren (wie bisher)

Absatz 3 / Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbraucht	CHF 0.55
Absatz 5 / Gebühr für Strassenentwässerung pro m ²	CHF 0.40

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorerwähnten Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser für das Jahr 2024.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

b) Festsetzung Wasserpreis 2024

Der Wasserpreis für das Jahr 2024 soll auf der bisherigen Höhe von CHF 2.15 pro m³ (1'000 Liter) belassen werden.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Wasserpreis für das Jahr 2024 unverändert bei CHF 2.15 pro m³ zu belassen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

c) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2024**Antrag:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Feuerwehersatzabgabe 2024 unverändert bei 8 % zu belassen. Das Minimum beträgt CHF 20.00 und das Maximum CHF 400.00 (Ansätze gemäss kantonalem Gebäudeversicherungsgesetz).

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

d) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2024

Gemäss dem Gemeindesteuerreglement legt der Souverän den Steuerskonto fest. Am 9. September 2014 hat die Gemeindeversammlung die Neuregelung des Skontos im Gemeindesteuerreglement festgelegt:

„Die Gemeinde kann einen Skonto gewähren. Dieser darf nicht mehr als 0.5 % über dem Mittelzins zwischen Sparkontozins der Raiffeisenbank Mittelhörsingen und Zins für die 1. variable Hypothek bei der Raiffeisenbank Mittelhörsingen per 1. Mai des laufenden Jahres liegen“.

In Anbetracht der finanziell angespannten Situation schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, auch für das Jahr 2024 keinen Skonto zu gewähren.

Maurus Hasler erkundigt sich, ob aufgrund von Erfahrungen bekannt ist, wie viel Skonto gewährt werden muss, damit bei der Bevölkerung der Anreiz besteht, davon Gebrauch zu machen.

Gemäss **Yannic Lüthi** kann dies nicht konkret beantwortet werden, da in den letzten Jahren kein Skonto mehr gewährt wurde. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Budgetberatungen beschlossen, den Verzugszins von 3.0 % auf 3.5 % und den Rückerstattungszins von 0.25 % auf 0.75 % zu erhöhen.

Thomas Müller hält fest, dass die Einwohnergemeinde kein Liquiditätsproblem hat und teilweise überlegen muss, wie die Mittel verteilt werden sollen, um keine Negativzinsen bezahlen zu müssen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2024 auf 0 % festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 79 Stimmen und 1 Enthaltung gutgeheissen.

e) Festsetzung Gemeindesteuerfuss pro 2024

Gemäss § 144 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Jahresrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert. Diese Bestimmung dient einerseits dazu, die Verschuldung der Gemeinden zu begrenzen, um so übermässige negative Entwicklungen bis zu einer Überschuldung zu vermeiden und andererseits

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Dienstag, 5. Dezember 2023

den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine bestimmte Zeitperiode zu gewährleisten.

Es wird auch in Zukunft nicht einfacher werden, sämtliche Kosten mit dem aktuellen Steuerfuss von 113 % abzudecken. Es gibt verschiedene Faktoren, die zu Mehrausgaben führen, welche nicht beeinflusst werden können oder auch vorgegeben werden. Zudem müssen an der Gemeindeinfrastruktur auch Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, was zu Mehrkosten führt.

Obwohl das Budget 2024 einen Aufwandüberschuss verzeichnet, sollte dies mit dem aktuellen Steuerfuss von derzeit 113 % noch vereinbar sein. Die Folgejahre ergeben zwar ein eher ungünstiges Bild ab, weil doch einige grosse Investitionen (Mahrenstrasse, Ersatz Kindergarten Kirchmatt, Feuerwehrgebäude usw.) anfallen. Dadurch entsteht in den Folgejahren ein höherer Abschreibungsbedarf.

Die Steuereinnahmen werden in den kommenden Jahren vermutlich in ähnlichem Rahmen ausfallen. Gemeinderat und Finanzplankommission sind deshalb der Ansicht, dass für das Jahr 2024 ein Steuerfuss von unverändert 113 % vertretbar ist und in dieser Höhe belassen werden kann.

Wegen den geplanten Investitionen in den Folgejahren werden wir aber mittelfristig vermutlich nicht um eine Steuererhöhung herumkommen.

Maurus Hasler bezieht sich auf die Botschaft zur Gemeindeversammlung. Es wird erwähnt, dass weitere Steuerfusserhöhungen wahrscheinlich sind. Welche Anstrengungen sind vorgesehen, um die Attraktivität nicht zu verlieren?

Thomas Müller hält fest, dass es dem Gemeinderat wichtig ist, steuerlich attraktiv zu bleiben. Für unsere Gemeinde ist es jedoch unrealistisch, einen derart tiefen Steuerfuss wie Däniken oder Feldbrunnen zu haben. Lostorf soll regional attraktiv bleiben können. Es ist allen bewusst, dass wir in den letzten Jahren teilweise massiv besser abschliessen konnten als budgetiert. Der Finanzplan zeigt aber deutlich auf, dass grosse und wichtige Investitionen anstehen. Aus diesem Grund können weitere Steuerfusserhöhungen möglich sein. Diese werden aber erst beantragt, wenn wir in der Jahresrechnung ein Defizit ausweisen sollten.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerfuss 2024 für natürliche Personen unverändert auf 113 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerfuss 2024 für juristische Personen unverändert auf 113 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

f) Genehmigung Budget 2024

Das Budget wurde durch die Finanzplankommission vorberaten, welche an den Gemeinderat Empfehlungen formuliert hat. Im Gemeinderat wurde das Budget 2024 an drei Sitzungen intensiv behandelt. Vor der ersten Budgetberatung hat das Defizit rund CHF 1'204'800 betragen. Wünschenswerte Anschaffungen mussten deshalb grösstenteils zurückgestellt werden.

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Dienstag, 5. Dezember 2023

Das Budget 2024 weist bei einem Ertrag von CHF 19'099'500 und einem Aufwand von CHF 19'518'900 ein Defizit von CHF 419'400 auf. In den meisten Bereichen fällt der Nettoaufwand höher aus als im Vorjahr. Dies ist zum Teil auf Nachholbedarf aus den Vorjahren oder höhere zu erwartende Kosten zurückzuführen. Das Budget 2024 wurde vom Gemeinderat einstimmig gutgeheissen. Dieses präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung	Aufwand/CHF	Ertrag/CHF	Aufwand/CHF	Ertrag/CHF
	2024	2024	2023	2023
Allgemeine Verwaltung	1'653'800	237'700	1'593'150	261'600
Öffentliche Sicherheit	842'700	580'500	738'330	518'990
Bildung	7'861'400	1'398'800	7'779'800	1'393'400
Kultur und Freizeit	227'900	14'000	220'300	12'000
Gesundheit	978'300		870'600	
Soziale Sicherheit	3'521'500		3'455'300	
Verkehr	1'879'900	336'000	1'733'500	332'000
Umwelt, Raumordnung	2'127'700	1'916'100	2'095'400	1'862'000
Volkswirtschaft	175'800	155'000	179'300	145'000
Finanzen und Steuern	249'900	14'461'400	281'650	13'812'700
TOTAL	19'518'900	19'099'500	18'947'330	18'337'690
		419'400		609'640

Max Bitterli erkundigt sich, wie der Gemeinderat in den letzten Jahren mit der Teuerung umgegangen ist. Der Bund hat eine Teuerung von 1.0 % beschlossen und zahlt Angestellten mit einem niedrigeren Lohn eine Pauschale.

Thomas Müller teilt mit, dass der Gemeinderat letztes Jahr einer Teuerung von 1.5 % zugestimmt hat. In der Regel orientiert sich der Gemeinderat an der Entscheidung des Kantons. Dieses Vorgehen hat der Gemeinderat auch für das Budget 2024 beschlossen. Leider konnte sich der Kanton dieses Jahr nicht frühzeitig einigen und hat erst heute entschieden. Der Gemeinderat nimmt keine Differenzierung vor. Der Teuerungsausgleich gilt für alle.

Thomas Ramseier-Schmitz bezieht sich auf den Ersatz der Heizung in der Dreirosenhalle und erkundigt sich, ob es hier zur Art der neuen Heizung schon mehr Informationen gibt. Weiter würde ihn interessieren, ob eine Photovoltaik-Anlage in Betracht gezogen wird.

Heinz Marti hält fest, dass die budgetierten Kosten für die Planung einer neuen Heizung vorgesehen sind. Ein effektiver Ersatz ist erst für das Jahr 2025 geplant. Aus diesem Grund liegen noch keine konkreten Vorschläge vor. Eine Photovoltaik-Anlage wird sicherlich thematisiert, dies jedoch eher im Zusammenhang mit einer möglichen Dachsanierung.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Budget 2024 (inkl. Investitionsrechnung und Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwand von CHF 19'518'900 und einem Ertrag von CHF 19'099'500 und einem Aufwandüberschuss von CHF 419'400.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Dienstag, 5. Dezember 2023

Mitteilung an:
Kommissionen / Gemeindepersonal / Geschäftsleitung

**5 028.2 Akten von Kommissionen
 IT-Arbeitsgruppe
 Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten**

Ausgangslage

Der aktuelle IT-Partner der Einwohnergemeinde Lostorf geht bald in Pension. Aus diesem Grund hat die vom Gemeinderat eingesetzte IT-Arbeitsgruppe einen neuen Partner evaluiert.

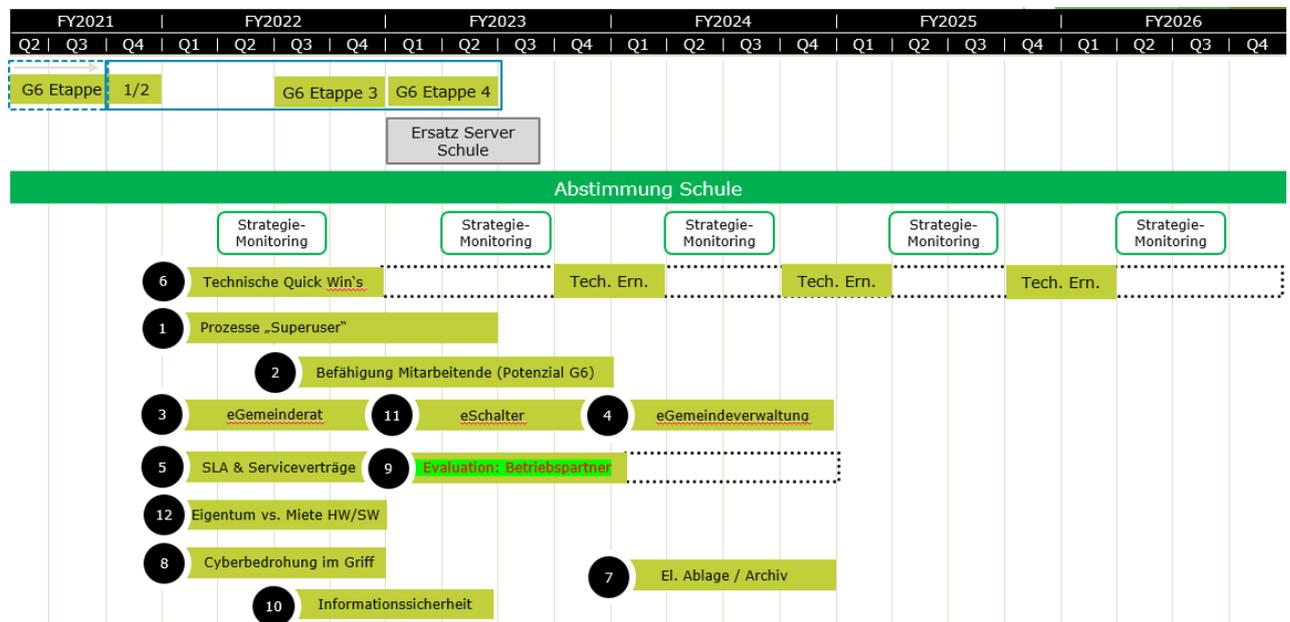
An der Sitzung vom 28. August 2023 wählte der Gemeinderat die Letec IT Solutions AG aus Schaffhausen als neuen IT-Partner ab dem 1. Januar 2024. Auch die Primarschule arbeitet mit diesem Partner zusammen. Dies ermöglicht der Gemeinde, Synergien zu nutzen.

Nach der Wahl durch den Gemeinderat führte die IT-Arbeitsgruppe zusammen mit der Letec IT Solutions AG zwei Workshops durch, um damit eine Analyse des aktuellen Zustandes zu erfassen und anschliessend die Kosten zu evaluieren.

Die einmaligen Kosten in der Höhe von CHF 99'300 wurden vom Gemeinderat an der Sitzung vom 13. November 2023 einstimmig genehmigt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf CHF 47'200 inkl. MwSt. Diese Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken, da viele Leistungen nach Stunden abgerechnet werden.

Eintreten:

Yannic Lüthi stellt das Geschäft vor. In den letzten Jahren hat sich der Gemeinderat intensiv mit der IT der Gemeinde auseinandergesetzt, einen Bericht erarbeiten lassen und eine IT Arbeitsgruppe eingesetzt. Die IT Arbeitsgruppe befasst sich mit der Umsetzung von diversen Strategien gemäss Roadmap (siehe Abbildung). Die Roadmap sieht auch die Evaluierung eines neuen IT-Partners für die Einwohnergemeinde vor.



Der langjährige IT-Partner der Gemeinde geht bald in Pension. Die IT Arbeitsgruppe hat sich deshalb in den letzten Monaten mit einer Nachfolgelösung beschäftigt. Dazu wurden Offerten eingeholt und verglichen. Ende August konnte der Gemeinderat die Letec IT Solutions AG aus Schaffhausen einstimmig als neuen IT-Partner der Gemeinde wählen. Die Letec IT Solutions AG ist bereits IT-Partner der Schule Lostorf. Dies ermöglicht der Gemeinde, zukünftig Synergien zu nutzen. Nach der Wahl durch den Gemeinderat wurden zwei Workshops durchgeführt, um eine Zustandsanalyse aufzunehmen und die zukünftigen Kosten zu eruieren.

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Dienstag, 5. Dezember 2023

Die einmaligen Kosten von CHF 99'300 wurden vom Gemeinderat Mitte November einstimmig genehmigt. Diese Kosten betreffen vorwiegend Ersatzanschaffungen der Hardware. Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen rund CHF 47'200 inkl. MwSt. und einem 10 % Puffer.

Die Einwohnergemeinde Lostorf hatte in der Vergangenheit wiederkehrende Kosten von jährlich CHF 16'000. Der bestehende Vertrag ist inzwischen nicht mehr marktgerecht und auch nicht vergleichbar. Heute sind IT Kosten deutlich höher und die Datensicherheit ist wesentlich wichtiger aber auch aufwändiger geworden. Der IT Support sowie das gesamte Lizenzmanagement sind die Hauptgründe für die Kostensteigerungen. Heute müssen Lizenzen gemietet werden, was zu wiederkehrenden Kosten führt.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die jährlich wiederkehrenden Kosten im Bereich der IT in der Höhe von CHF 47'200 inkl. MwSt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Yannic Lüthi bedankt sich bei der IT Arbeitsgruppe für die grossartige Arbeit.

Mitteilung an:

IT-Arbeitsgruppe / Geschäftsleitung

6 **790.1** **Reglemente Sachbereich (rechtskräftige), Nutzungspläne
Ortsplanungsrevision Lostorf
Kreditantrag für die Durchführung**

Ausgangslage

In Lostorf steht die Ortsplanungsrevision an und soll durch ein Planungsbüro begleitet resp. durchgeführt werden. Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt und insgesamt vier Planungsbüros eingeladen. Ein Büro verzichtete aus Kapazitätsgründen auf eine Eingabe.

Alle drei Planungsbüros wurden eingeladen, ihre Offerten einem Beurteilungsgremium vorzustellen und Fragen zu beantworten. Anschliessend wurden die Offerten vom Beurteilungsgremium nach den in der Ausschreibung definierten Kriterien bewertet.

Eine Arbeitsgruppe mit Behördenmitgliedern und Gemeindeangestellten wird die Ortsplanungsrevision begleiten. Zusätzlich wird im Verlaufe des Prozesses eine Begleitgruppe aus Vertretern der Bevölkerung eingesetzt.

Aufgrund der Offerten kann der Gesamtkredit für die Ortsplanungsrevision abgeschätzt werden:

Planerhonorar inkl. NK	CHF	132'000.00
Optionen Planer	CHF	35'000.00
Grundeigentümergegespräche	CHF	5'000.00
Sitzungsgelder Arbeitsgruppe	CHF	11'000.00
Entschädigung Begleitgruppe	CHF	10'000.00
Unvorhergesehenes / Rundung	CHF	12'088.80
Mehrwertsteuer (8.1%)	CHF	14'911.20
Total Kredit	CHF	220'000.00

Eintreten:

Vincenzo Imperia stellt das Geschäft vor. Unsere gültige Nutzungsplanung stammt aus dem Jahr 2002 und wurde letztmals im Jahr 2011 revidiert. Aus diesem Grund muss nun eine Gesamtrevision vorgenommen werden. Als vorbereitende konzeptionelle Stufe ist ein räumliches Entwicklungsleitbild (REL) zu erarbeiten. Die Gesamtrevision baut anschliessend darauf auf.

Das REL soll in Grundzügen die zukünftig angestrebte Entwicklung unserer Gemeinde in den wichtigen Bereichen Siedlung und Freiraum, Landschaft, Energie, Mobilität und Sozialräume aufzeigen. Die vorhandenen Grundlagen und Konzepte sollen dabei einbezogen, reflektiert und weiterentwickelt werden. Diese Erarbeitung erfolgt unter Einbezug der Bevölkerung.

Der Dialog mit der Bevölkerung hat für die Gemeinde Lostorf einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde eine Begleitgruppe mit Personen aus der Bevölkerung einzusetzen. Ebenfalls werden der Gemeindepräsident sowie zuständige Gemeinderäte vertreten sein.

Die Ortsplanungsrevision muss professionell begleitet werden. Dazu wurden in Zusammenarbeit mit dem Büro SKK Landschaftsarchitekten die Ausschreibungsunterlagen erstellt und vier Planungsbüros zur Offerteingabe eingeladen.

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Dienstag, 5. Dezember 2023

Drei Planungsbüros stellten Mitte Oktober ihre Eingaben einem Beurteilungsgremium vor. Das Beurteilungsgremium hat die Offerten verglichen und anhand der festgelegten Kriterien bewertet. Dabei erreichte das Planungsbüro Planteam S AG aus Solothurn die höchste Punktzahl. Das Planteam S AG kennt unsere Region bereits gut, hat es doch die Ortsplanungsrevisionen in den Gemeinden Obergösgen, Niedergösgen und Trimbach durchgeführt.

Aufgrund der eingereichten Offerten ist es möglich, den Gesamtkredit der anstehenden Ortsplanungsrevision abzuschätzen. Der Gesamtkredit beläuft sich auf CHF 220'000.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 220'000 zwecks Durchführung der Ortsplanungsrevision.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Mitteilung an:

Baukommission / Geschäftsleitung

Ausgangslage

Das Legislaturprogramm des Gemeinderates sieht die Überprüfung und Einführung eines Mittagstisches vor. Aus diesem Grund wurde im Frühjahr 2023 bei allen Erziehungsberechtigten eine Bedarfsabklärung durchgeführt. Anhand eines einfachen Fragebogens haben rund 200 Personen teilgenommen. Die Bedarfsabklärung zeigte einen deutlichen Bedarf für einen Mittagstisch auf. In der Folge setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe «Mittagstisch» ein.

Die Arbeitsgruppe traf sich an vier Sitzungen. Diskutiert und überprüft wurden vor allem mögliche Trägerschaften, Essenslieferanten, Lokalitäten und Finanzierungsmodelle. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht festgehalten. Die Arbeitsgruppe betrachtet die Einführung als realistisch und umsetzbar.

Der Verein Kinderburg Lostorf zeigte Interesse an der Führung eines Mittagstisches und erstellte ein entsprechendes Konzept, welches dem Gemeinderat Ende September vorgestellt wurde. Das Konzept sieht eine Einführung nach den Sportferien 2024 an allen fünf Wochentagen während der 39 Schulwochen in der Aula des Schulhauses 1912 vor. Der Mittagstisch bietet 33 Betreuungsplätze und findet statt, wenn mindestens 15 Betreuungsplätze belegt sind. Für die Betreuung der Kinder sind Betreuungspersonal der Kinderburg, Zivildienstleistende und freiwillige Helferinnen und Helfer vorgesehen. Das Mittagessen wird durch einen schweizweit etablierten und auf Kinder spezialisierten Caterer geliefert. Die Kosten für ein Mittagessen inkl. Betreuung betragen CHF 15 pro Tag und Kind.

Der Gemeinderat erteilte dem Verein Kinderburg den Auftrag eine Leistungsvereinbarung zur Führung eines Mittagstisches zu erstellen. Die Beteiligung der Einwohnergemeinde soll sicherstellen, dass die Dienstleistung zu einem tragbaren Preis angeboten werden kann, ohne das Budget der Gemeinde unangemessen zu belasten. Der Gemeinderat genehmigte ein zinsloses Darlehen in der Höhe von CHF 25'000 als Anstossfinanzierung, welches der Gemeinde bis Ende 2028 zurückzuzahlen ist. Weiter stimmte der Gemeinderat einer jährlich wiederkehrenden Defizitgarantie von CHF 25'000 zu. Der Bund beteiligt sich in den ersten drei Jahren mit einer Anstossfinanzierung an den Kosten.

Eintreten:

Sabina Bättig stellt das Geschäft vor. In unserem Leitbild steht, dass wir uns für die Förderung von schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen einsetzen. Der Mittagstisch als eine mögliche Massnahme dieser Strukturen trägt zu dieser Förderung bei.

Die Einwohnergemeinde hat im April 2023 eine Bedarfsabklärung bei allen Erziehungsberechtigten durchgeführt. Die Abklärung zeigte einen deutlichen Bedarf aus. In der Folge setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe Mittagstisch ein. Die Arbeitsgruppe nahm ihre Arbeit umgehend auf und prüfte mögliche Trägerschaften, Lokalitäten, Lieferanten, Öffnungszeiten, Altersgruppen, Kosten und Administrationsaufgaben.

Der Verein Kinderburg hat vom Projekt Kenntnis erhalten und umgehend Interesse gezeigt. Die Arbeitsgruppe beauftragte den Verein Kinderburg mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Konzepts. Das Konzept wurde dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat stimmte der Führung eines Mittagstisches durch den Verein Kinderburg zu. Im Anschluss wurde die heute vorliegende Leistungsvereinbarung erarbeitet.

Die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat sind überzeugt, mit der Kinderburg einen etablierten Verein mit professioneller Kinderbetreuung als Partner gewonnen zu haben. Der Mittagstisch soll im Februar 2024 starten und von Montag bis Freitag während der Schulwochen stattfinden, so-

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Dienstag, 5. Dezember 2023

fern mindestens 15 Plätze belegt sind. Der Essenslieferant ist in der Lage, Allergien und Wünsche zu berücksichtigen. Die Kosten belaufen sich auf CHF 15 pro Kind und Tag. Diese Kosten sind von den Eltern zu tragen. Die Gemeinde soll sich mit einer Defizitgarantie von jährlich maximal CHF 25'000 an den Kosten beteiligen. Zusätzlich hat der Gemeinderat einem Darlehen von CHF 25'000 zugestimmt, welches bis Ende 2028 zinslos zurückbezahlt wird.

Maurus Hasler findet das Projekt sehr gelungen und begrüsst die Einführung eines Mittagstisches. Als Anregung möchte er der Trägerschaft die Prüfung von verschiedenen Tarifmodellen vorschlagen. Es wäre schade, wenn aus Kostengründen eine Teilnahme am Mittagstisch nicht möglich ist.

Dominik Beriger kann das Projekt ebenfalls unterstützen. Für unsere Gemeinde ist ein solches Angebot wichtig und mit dem Verein Kinderburg konnte ein passender Partner gefunden werden. Persönlich hat er mit dem Lieferanten «Meal for Kids» (SV Group) aus Dübendorf Mühe. Wenn immer möglich, sollten lokale oder regionale Anbieter berücksichtigt werden. Hat die Arbeitsgruppe das Lostorfer Gewerbe angefragt?

Gemäss **Sabina Bättig** wurden umliegende Altersheime wie auch Restaurants angefragt. Die Angebote waren jedoch deutlich teurer.

Dominik Beriger teilt mit, dass er selbst mit drei Lostorfer Lieferanten (Metzgerei Ruf, Landmetzgli, Thomy's Genusscenter) Kontakt aufgenommen hat. Alle drei haben keine Anfrage erhalten. Er würde es deshalb begrüssen, wenn die Trägerschaft dies nachholen könnte. Seiner Meinung nach ist es wichtig, wenn immer möglich, dorfeigene Angebote zu berücksichtigen.

Thomas Müller möchte festhalten, dass weder der Gemeinderat noch die Gemeindeversammlung über den Lieferanten entscheiden kann. Dies sind operative Entscheide, welche in der Kompetenz der Trägerschaft liegen. Die Gemeindeversammlung stimmt heute nur über die jährlich wiederkehrende Defizitgarantie ab.

Selbstverständlich ist der Gemeinderat an regionalen Lösungen interessiert. Im vorliegenden Fall ist die Zusammenarbeit mit «Meal for Kids» sinnvoll. Diese sind auf die Auslieferung von kindergerechter Ernährung in grösseren Mengen spezialisiert und können für einen deutlich tieferen Preis liefern. Andere Angebote waren teilweise doppelt so teuer. Bei einem Mittagstisch sollten die Kosten möglichst tief gehalten werden, da diese letztlich von den Erziehungsberechtigten und von der Gemeinde getragen werden.

Thomas Dietschi teilt mit, dass die Kinderburg diverse Abklärungen vorgenommen hat. Die Kosten für das Essen machen rund 40 % der Gesamtkosten aus und haben daher einen enormen Einfluss auf die Budgetierung.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt eine jährlich wiederkehrende Defizitgarantie in der Höhe von CHF 25'000 für die Führung eines Mittagstisches ab Februar 2024.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 77 Stimmen und 3 Enthaltungen gutgeheissen.

Sabina Bättig bedankt sich bei den Initiantinnen für die geleistete Arbeit. Nun gilt es, die Einführung zu realisieren. Freiwillige Helferinnen und Helfer werden gesucht und dürfen sich gerne melden.

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Dienstag, 5. Dezember 2023

Mitteilung an:
Verein Kinderburg Lostorf / Arbeitsgruppe Mittagstisch / Schulleitung / Adrian Rippstein / Geschäftsleitung

8 **020.1** **Reglemente Sachbereich (rechtskräftige)**
Gebührentarif Lostorf
Totalrevision

Ausgangslage

Der Gebührentarif der Einwohnergemeinde Lostorf wurde 2013 erlassen und letztmals im Jahr 2017 teilrevidiert. Die Geschäftsleitung hat beschlossen, für den bestehenden Gebührentarif eine Totalrevision vorzunehmen. Folgende wesentliche Anpassungen wurden vorgenommen:

- Neue Darstellung mit Paragraphen und besserer Übersicht der Gebühren;
- Ergänzung von wichtigen Bestimmungen;
- Aufnahme von fehlenden Gebühren.

Der Grossteil der Gebühren wurden in der Höhe unverändert übernommen. Folgende Anpassungen sind zu erwähnen:

- Adresstiketten aus der Einwohnerkontrolle kosten neu pauschal CHF 20;
- Die Ausstellung eines Ersatz-Stimmrechtsausweises wurde integriert (gebührenfrei);
- Neu wird erst ab der zweiten Mahnung eine Mahngebühr verrechnet;
- Bei den Fotokopien wird nicht mehr zwischen Private und Vereine unterschieden;
- Die Gebühren der Festbänke sowie die Hundesteuer wurden im Gebührentarif integriert;
- Arbeiten von Gemeindearbeitern inkl. Fahrzeugen wurden integriert;
- Die Anlassbewilligungen wurden präzisiert resp. vereinfacht;
- Neu werden Gemeindeanlässe nicht mehr verrechnet (interne Verrechnung entfällt);
- Die Wanderkarte wurde gestrichen (keine Dienstleistung, Verkauf weiterhin CHF 10).

Der Gebührentarif muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Eine Genehmigung des Kantons ist nicht erforderlich. Der neue Gebührentarif soll auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Eintreten:

Thomas Müller stellt das Geschäft vor. Gemeinwesen benötigen Geldmittel aus öffentlichen Abgaben. Öffentliche Abgaben werden zwischen Steuern und Kausalabgaben unterschieden. Zu den Kausalabgaben zählen auch die Gebühren, um die es heute Abend geht.

Der bestehende Gebührentarif wurde im Jahr 2013 erlassen. Eine Teilrevision erfolgte im Jahr 2017 aufgrund der Anlassbewilligungen. Der bestehende Gebührentarif enthält nicht alle Gebühren und wichtige Bestimmungen fehlen. Zudem ist die Darstellung nicht optimal. Aus diesen Gründen hat die Geschäftsleitung beschlossen, eine Totalrevision vorzunehmen.

Der neue Gebührentarif ist übersichtlich und regelt sämtliche wichtigen Bestimmungen in zehn Paragraphen (§):

- In § 2 wird das Verursacherprinzip verankert.
- § 3 regelt das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip.
- In § 4 werden fehlende Ansätze geregelt, damit in solchen Fällen eine gesetzliche Grundlage besteht.
- § 5 ermöglicht bei höheren Gebühren einen Vorschuss zu verlangen, wobei diese Bestimmung nur in Ausnahmefällen angewendet werden soll.
- § 6 regelt die Fälligkeiten, Zahlungsfristen und Mahnungen.
- § 7 regelt die Zahlungserleichterungen (z.B. Raten oder Stundungen).
- In § 8 geht es um Erlassmöglichkeiten. Zuständig ist der Gemeinderat.
- § 9 hält fest, dass Verfügungen gerichtlichen Urteilen gleichgestellt sind.
- § 10 enthält die Rechtsmittel. Einsprachen sind innert 10 Tagen beim Gemeinderat einzureichen.

Protokoll der Gemeindeversammlung Lostorf

Versammlung vom Dienstag, 5. Dezember 2023

Mit der Totalrevision besteht wieder eine korrekte gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Gebühren. Der Gebührentarif beachtet verfassungsmässige Prinzipien und enthält kaum Gebührenerhöhungen.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Das Wort zur **Detailberatung** wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision des Gebührentarifs. Der neue Gebührentarif tritt ab 1. Januar 2024 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Mitteilung an:
Gemeindepersonal

9	011.2	Akten Gemeindeversammlung Verschiedenes Gemeindeversammlung Verschiedenes
---	-------	--

Verschiedenes

Bastelteam Lostorf / Dank:

Auch dieses Jahr hat das Bastelteam Lostorf das Dorf weihnachtlich geschmückt. An dieser Stelle wird dem Bastelteam für die schöne Dekoration ein grosser Dank mit Applaus ausgesprochen.

Adventsweg / Apéro Gemeindeverwaltung:

Auch dieses Jahr macht die Gemeindeverwaltung beim Adventsweg mit. Die Bevölkerung ist am Dienstag, 12. Dezember 2023 ab 17.00 Uhr zu einem Apéro beim Gemeindehaus eingeladen.

Gemeindeverwaltung / Öffnungszeiten Jahreswechsel:

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben vom Samstag, 23. Dezember 2023 bis und mit Dienstag, 2. Januar 2024 geschlossen. Für Notfälle (Todesfälle, Wasserleitungsbrüche) sind Notfallnummern vorhanden.

Sanierung Hauptstrasse Nord / Stand der Arbeiten:

Vincenzo Imperia informiert über den Stand der Arbeiten an der Hauptstrasse Nord. Aktuell braucht es viel Geduld und Verständnis. Es finden viele Sitzungen statt und man ist bestrebt, die Arbeiten voranzutreiben. Während der Festtage werden die Ampeln entfernt und die Baustelle freigegeben. Die Bauarbeiten sind momentan rund sieben Wochen in Verzug. Teilweise bezieht sich die Verzögerung auch auf die Wettersituation. Beispielsweise dürfen im Bereich des Bachs die Bauarbeiten aufgrund der Fische erst wieder im Mai aufgenommen werden. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich auch mit der nicht einfachen Verkehrsführung. Viele erwachsene Personen halten sich nicht an die Verbote. Dieses Verhalten ist nicht verständlich.

Letzte Woche wurde in der Neuen Oltner Zeitung (NOZ) ein unglücklicher Bericht über die Geländer im Bereich des Bachs publiziert. Die Arbeitsgruppe hat sich intensiv damit befasst. Die angebrachten Geländer entsprechen den Normen. Es ist allen bewusst, dass die aktuelle Situation nicht den Visualisierungen entspricht. Eine Visualisierung stellt jedoch nicht zwingend das Endergebnis dar. Auf der Visualisierung war der Bach auch weniger tief. Die Arbeitsgruppe wird sich jedoch mit den Geländern nochmals auseinandersetzen.

Els Dietschi ist Anwohnerin der Hauptstrasse Nord und hat sich auch an der letzten Gemeindeversammlung vom September zur Baustelle geäussert. Der Schulleiter hat alle Eltern avisiert und die Kinder halten sich sehr gut an die Regeln. Erwachsene Personen hingegen nicht. Das Fussgängerverbot wird regelmässig missachtet. Aus diesem Grund sollte ihrer Meinung nach die Kellegasse gesperrt werden.

Gemäss **Vincenzo Imperia** werden die Verkehrsführungen immer wieder thematisiert. Erfahrungsgemäss bringen Absperrungen keinen Nutzen, da auch diese regelmässig missachtet werden.

Christa Bellavia erkundigt sich, wann es wieder eine Fussgängerbrücke geben wird.

Gemäss **Heinz Marti** sollte die Fussgängerbrücke noch vor Weihnachten erstellt werden.

Verschiedenes aus der Bevölkerung

Markus von Däniken weist darauf hin, dass der Denner bald abgerissen wird. Er möchte wissen, ob die Gemeinde Möglichkeiten hat, sich für das Beibehalten von Einkaufsmöglichkeiten einzusetzen.

Gemäss **Thomas Müller** bestehen beim Neubau auf dem bisherigen Dennergelände kaum Mitsprachemöglichkeiten. Das Grundstück ist in Privatbesitz. Mit der Grundeigentümerin wurde Kontakt aufgenommen, es liegen jedoch zum Neubau noch keine konkreten Pläne vor. Der Gemeinde ist es wichtig, attraktiv zu sein und würde ein weiteres Ladenlokal begrüßen. Es ist jedoch nicht möglich Privaten vorzuschreiben, was gebaut werden soll. Dies ist nicht Aufgabe der Gemeinde.

Thomas Dietschi möchte sich für die Gutheissung des Mittagstisches bedanken. Ein grosser Dank möchte er den Initiantinnen aussprechen, welche sich sehr für das Projekt mit grossem Engagement eingesetzt haben.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF

Müller Thomas
Gemeindepräsident

Bertolami Manuela
Gemeindeschreiberin